

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 4.2/ 51-506 ZR	Datum 01.06.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2023-059
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	14.06.2023			
Verwaltungsausschuss	21.06.2023			

Betreff:

Umgestaltung des Spielplatzes Raiffeisenstraße

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Durch Beschluss vom 20.09.2017 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg dem vom Jugendparlament erstellten Spielplatzkonzept zugestimmt. Nachdem die Umsetzung des Spielplatzkonzeptes zunächst an die Erzielung von Verkaufserlösen aus aufgelösten Spielplatzflächen gekoppelt war, hat der Verwaltungsausschuss am 08.12.2021 entschieden, die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2022 bereitzustellen.

Mit Beschluss vom 21.09.2022 wurden in insgesamt fünf Losen die Aufträge zur Umsetzung des größten Teils des 84 Einzelmaßnahmen umfassenden Spielplatzkonzeptes vergeben. Wie in der Sitzungsvorlage (DRS-Nr. 2022-083) dargelegt, wurden die für den Spielplatz Raiffeisenstraße vorgesehenen Maßnahmen aufgrund vermehrt aufgetretener Vandalismus-Schäden zunächst ausgeklammert. Stattdessen wurde seitens der Gemeindeverwaltung nach Rücksprache mit dem Bauhof angeregt, den Spielplatz generell neu zu konzeptionieren.

Der Spielplatz Raiffeisenstraße ist mit einer Größe von 2.824 m² der Spielplatzkategorie III des Spielplatzkonzeptes zugeordnet und mit einer gehobenen Ausstattung an Spielgeräten zu bestücken. Gegenüber den im Spielplatzkonzept festgelegten Ausstattungsmerkmalen der Spielplatzkategorie III fehlt es nach der Zustandsbeschreibung an einer Balanciermöglichkeit, an einer Sandbaustelle, einem Kletternetz, sowie an einem Bodenspielgerät. Dafür verfügt der Spielplatz als besonderes Alleinstellungsmerkmal über eine Spielkombination aus Holz in Form einer Burg. Gerade diese ist jedoch in den vergangenen Monaten wiederholt mutwillig beschädigt worden. Zwischenzeitlich wurde diese durch den Bauhof wieder instandgesetzt, jedoch wurde sie zuletzt erneut stark beschädigt und ist mittlerweile nur noch teilweise nutzbar. Nach Rücksprache mit dem Bauhof ist davon auszugehen, dass eine weitere Reparatur der Anlage nicht mehr möglich und die Spielkombination bei weiteren Beschädigungen vollständig zu sperren ist.

Zusammen mit Fachplanern verschiedener Spielplatzgerätehersteller wurde der Spielplatz Raiffeisenstraße im Frühjahr 2023 in Augenschein genommen. Diese bekräftigen die vom Bauhof geäußerte Vermutung, dass eine der Hauptursachen für die Vielzahl an Vandalismus-Schäden in der Anlage mit dem untertunnelten Hügel selbst zu suchen ist. Außerdem erodiert der Hügel, auf dem die Spielkombination angebracht ist, nicht nur durch Regenfälle, sondern

auch durch unsachgemäßen Gebrauch als Aufstieg. Dadurch sind mittlerweile scharfkantige Fundamentbestandteile freigelegt und stellen eine zusätzliche Verletzungsgefahr dar. Seitens der Fachplaner wurde daher vorgeschlagen, den untertunnelten Hügel vollständig abzutragen und nur den gerade in den Wintermonaten als Rodelmöglichkeit beliebten Erdwall auf dem Gelände zu erhalten.

Da es sich bei der am Hügel angelegten Spielturm um ein Alleinstellungsmerkmal des Spielplatzes handelt, wurden die Fachplaner jedoch gebeten, in ihren Vorschlägen gleichwertigen Ersatz vorzusehen.

Vorgelegt wurden insgesamt drei verschiedene Varianten (siehe Anlagen). Variante 1 stellt eine individuell gestaltete Spielburg „Friedeburg“ dar, die sich vom Aufbau und optisch an der zu ersetzenden Anlage orientiert. Sie enthält wesentliche Elemente der Ausstattungskriterien für Spielplatzkategorie III des Spielplatzkonzeptes, so dass im Einzelfall auf separate Geräte, die zu den Mindestanforderungen der Spielplatzkategorie gehören, verzichtet werden könnte. Dafür ist der Kostenpunkt der angebotenen Anlage mit rund 37.500,00 € zzgl. MwSt. von den vorgeschlagenen Varianten am größten.

Variante 2 stellt eine Windmühle dar, die innen und außen mit verschiedenen Spielmöglichkeiten unterschiedlicher Anforderungsprofile bestückt ist. Besonderes Merkmal ist eine halbgeschlossene Rutsche mit einer Einstiegshöhe von 3,00 Metern. Nachteil dieser Variante ist, dass der Spielturm wieder Rückzugsmöglichkeit ähnlich des zu entfernenden Tunnels bietet, die in der Neukonzeption eigentlich vermieden werden sollten. Der Spielturm „Windmühle“ ist mit rund 31.000,00 € jedoch die günstigste der angebotenen Varianten.

Variante 3 ist die am offensten gestaltete Spielkombination unter den vorgeschlagenen Ideen. Auch diese enthält verschiedene Spielmöglichkeiten unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades, mit denen einzelnen Zusatzanschaffungen der Spielplatzkategorie III vermieden werden könnten. Gegenüber der Variante 1 hat sie den Vorteil, dass die Standpfosten statt aus Holz aus Stahl gefertigt sind, was die Nutzungsdauer verlängern und die Reparaturanfälligkeit verringern sollte. Außerdem wirkt die bunte Gestaltung insgesamt kinderfreundlicher. Preislich liegt Variante 3 bei etwa 35.500,00 € und damit rund 2.000,00 € unterhalb der erstgenannten Variante.

Unter Berücksichtigung dieser Vorzüge, spricht sich die Verwaltung auch nach Rücksprache mit dem Bauhof dafür aus, als Alleinstellungsmerkmal des Spielplatzes Raiffeisenstraße und als Ersatz des abgängigen Spielturms, eine Spielkombination nach Variante 3 zur Beschaffung und Errichtung auszuschreiben.

Die noch fehlenden Ausstattungsmerkmale, um die Anforderungen der Spielplatzkategorie III zu erfüllen, werden dann separat ausgeschrieben.

Von den im Vorjahr eingeplanten Mitteln zur Umsetzung des Spielplatzkonzeptes stehen nach Abzug der bisher getätigten Investitionen noch circa 96.000,00 € zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
Ca. 78.000,00 €		

Haushaltsmittel

stehen nicht zur Verfügung

stehen aus Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2022 auf dem Produktkonto 3.6.6.02/0077.7831100 mit 96.700 EUR zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Anschaffung einer Spielkombination nach Variante 3 für den Spielplatz Raiffeisenstraße wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Ausschreibungen für die Beschaffung und Montage der Anlage, sowie für die noch fehlenden Ausstattungsmerkmale der Spielplatzkategorie III vorzubereiten und durchzuführen. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Goetz

Anlagenverzeichnis:
Varianten 1 bis 3